

Sehr geehrte Frau Grossratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Landstatthalter
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Regierungsrat Hofmann wird mir beipflichten, dass ich nach entsprechender Zusicherung in einer KAPF-Sitzung auf eine offene Beantwortung der in meiner Interpellation aufgeworfenen Fragen vertrauen durfte. Umso erstaunter war ich dann, als die Interpellationsantwort eintraf. Nach einem klärenden Gespräch auf Initiative von Regierungsrat Hofmann habe ich aber im Nachhinein Verständnis dafür, dass die Namen der 16 betroffenen Gemeinden nicht genannt wurden. Offenbar war die entsprechende Statistik nicht verwertbar, weil die Erhebungsgrundlagen und Erhebungskriterien nicht einheitlich waren und damit auch deren Aussagekraft äusserst dürftig war. Allerdings hätte man das auch in der Interpellationsantwort offen sagen können, zumal sehr wohl ein allgemeines Interesse daran besteht, Fehlleistungen einer Gemeindeverwaltung in Sachen Einbürgerungen in der Öffentlichkeit zu beurteilen.

Erstaunlich ist im weiteren, dass in der Vergangenheit bei Rückweisungen oder angedrohten Rückweisungen von Einbürgerungsgesuchen die Gemeinderäte der fehlbaren Gemeindeverwaltungen offenbar nicht orientiert wurden.

Anfangs Juli 2010 wurden die Gemeinden mit einem weiteren Schreiben eingeladen, ihre für die Einbürgerungen zuständigen Mitarbeitenden an die Vorgaben für Einbürgerungsdossiers zu erinnern und diese auch durchzusetzen. Sollte die Qualität der Einbürgerungsunterlagen bei einer Gemeinde konstant mangelhaft bleiben, wird künftig der Gemeinderat orientiert, wenn Dossiers an die Gemeinden zurückgewiesen werden müssen. Damit ist in Zukunft sichergestellt, dass die verantwortlichen politischen Behörden über dieses Problem informiert sind und entsprechende Korrekturen einleiten können.

Auch wenn ich mit der Interpellationsantwort teilweise nicht zufrieden bin, so bin ich mindestens von den getroffenen Massnahmen befriedigt.

07.09.10/GB